

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Mittwoch, 12.10.2022,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:36 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:40 Uhr bis 16:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Erwin Dotzel
Herr Matthias Luxem
Herr Günther Oettinger
Herr Karlheinz Paulus
Herr Ansgar Stich
Herr Frank Zimmermann
Herr Thomas Zöllner

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Regina Frey
Herr Gerhard Rütth
Herr Martin Stock

Vertretung von Herrn Frey
Vertretung von Herrn Schwing
Vertretung von Herrn Reinhard

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Armin Bohnhoff
Herr Ulrich Frey
Herr Jürgen Reinhard
Herr Michael Schwing

vertreten durch Frau Frey
vertreten durch Herrn Stock
vertreten durch Herrn Rütth

Tagesordnung:

- 1 Stand der Digitalisierung
- 2 Aufstellung/Fortschreibung des „Teilregionalplans Erneuerbare Energien – Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik“ des Verbands Region Rhein-Neckar
- 3 Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2022 des Landkreises Miltenberg
- 4 Anfragen

Landrat Scherf begrüßt die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen ihm nicht vor.

Tagesordnungspunkt 1:

Stand der Digitalisierung

Er begrüßt Frau Jankowsky aus dem UB 2.1 sowie Herrn Belz als neuen Digitalisierungsmanager im UB 2.4.

Herr Scherf erläutert, dass man in der Arbeitsgruppe Stellenplanung, die man gemeinsam im Frühsommer 2022 eingerichtet hat, das Thema Digitalisierung in beiden Sitzungen intensiv miteinander besprochen und das Konzept mit abgestimmt hat. Zwischenzeitlich wurde die entsprechende Stellenbeschreibung geschaffen und mit Herrn Belz besetzt. Es wurde der neue Unternehmensbereich 2.4 geschaffen, um die Bedeutung der Digitalisierung auch im Haus zu verdeutlichen.

Herr Belz stellt sich vor. Er ist seit drei Jahren im Landratsamt Miltenberg tätig und war zuvor in der IT-Abteilung eingesetzt. Mittels einer Präsentation erläutert er den Stand der Digitalisierung im Landratsamt Miltenberg.

Beratung:

Es entsteht eine rege Diskussion, warum keine zentrale Bereitstellung durch den Bund erfolgt und daher jedes Landratsamt für sich selbst die EFA-Toolbox weiterentwickeln muss. Herr Scherf weist daraufhin, dass eine Klage seitens des Bayerischen Landkreistages bereits eingereicht wurde. Trotzdem werden die Tools nur rudimentär vom Bund zur Verfügung gestellt und sind selbst weiterzuentwickeln. Herr Speth von der Verwaltung übernimmt dabei die ganze handwerkliche Arbeit, Herr Belz fungiert als Koordinator und Prozesssteuerer. Da alles modifiziert werden muss, ist der Prozess leider so aufwendig und zeitintensiv. Am Beispiel des digitalen Wohngeldantrages hofft man trotz allen Widrigkeiten auf einen Effizienzgewinn und eine Auswirkung auf den Stellenplan. Man digitalisiert priorisiert die Arbeitsprozesse, bei denen man sich den meisten Effizienzgewinn erhofft.

Es wird ein Update zum Stand der barrierefreien Homepage gegeben und als Umsetzungstermin unter Vorbehalt der 31.12.2022 benannt.

Herr Rüth erkundigt sich nach dem Stichtag 31.12.2022 beim Online-Zugangsgesetz. Er fragt nach, warum die von mehreren Landratsämtern gemeinsam entwickelten Tools bisher nicht angewendet wurden und wann der Behindertenwegweiser in die Homepage integriert wird. Er bittet um einen Ausblick, wo das Landratsamt 2025 in Punkto Digitalisierung stehen wird.

Herr Scherf führt aus, dass der digitale Wegweiser, der gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften Stadt und Landkreis Aschaffenburg sowie Landkreis Main-Spessart entwickelt wurde, sich in einer Revision bezüglich der Konzeption befindet. Erkenntnisse daraus können erst in mehreren Wochen gezogen werden. Herr Scherf zweifelt an der Sinnhaftigkeit der Datensammlung in Landratsämtern, die dann auf einer isolierten Webseite angeboten werden. Hinsichtlich der Anforderungen nach verlässlichen Informationen und Barrierefreiheiten im gesamten Landkreis ist dies mit der aktuellen Personaldecke nicht zu leisten. Daher wird das Konzept auf Sinnhaftigkeit überprüft und ggf. müssen Anpassungen vorgenommen werden. Bezüglich des Online-Zugangsgesetzes hat der Bayerische Landkreistag die Erwartungshaltung, dass die Frist bis zum Jahresende nicht einzuhalten ist.

Frau Jankowsky fügt an, dass die Frist bereits um ein Jahr auf den 31.12.2023 verlängert wurde. Sie berichtet von ihren Erfahrungen, dass auch bei den über den bayerischen Werkzeugkasten zur Verfügung gestellten Formularen Anpassungen durch Herrn Speth vorgenommen werden mussten.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Aufstellung/Fortschreibung des „Teilregionalplans Erneuerbare Energien – Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik“ des Verbands Region Rhein-Neckar

Frau Weber vom SG 51 schildert kurz den Sachverhalt:

Der Verband Region Rhein-Neckar unterrichtet gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über den Aufstellungsbeschluss für den „Teilregionalplan Erneuerbare Energien – Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik“ zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar.

Bis 2013 war das Thema „Windenergie“ ein Kapitel des Einheitlichen Regionalplans. Nachdem sich die Planungsvorgaben der Länder mehrfach geändert haben und der Verband Region Rhein-Neckar teilweise unterschiedliche Planungskriterien für sein Gesamtkonzept zugrunde legen musste, wurde das Thema in einen Teilregionalplan ausgelagert.

Nach drei Anhörungen und Offenlegungen zum „Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar“ hat die Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2019 den Satzungsbeschluss gefasst. Der Teilregionalplan Windenergie wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 1. April 2021 genehmigt. Der Beitrittsbeschluss der Verbandsversammlung Rhein-Neckar erfolgte am 16. Juli 2021. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Staatsanzeiger ist der Teilregionalplan Windenergie seit dem 23. August 2021 laut Staatsvertrag Artikel 5, Absatz 5, Satz 3 für den baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Teilraum der Region Rhein-Neckar verbindlich.

Der umfassende Beschluss zur Änderung des Regionalplans wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 20. Juli 2022 einstimmig gefasst. Es ist davon auszugehen, dass die Themenbereiche Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik in zwei separaten Plankonzepten abgearbeitet werden.

Der Verband bittet mit E-Mail vom 28. September 2022 das Landratsamt Miltenberg deshalb um Auskunft über abgeschlossene, bereits eingeleitete oder beabsichtigte Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, die für die Aufstellung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien für die Bereiche Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik bedeutsam sein können. Darüber hinaus wird um weitere dem Landratsamt vorliegende Informationen gebeten, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Insbesondere werden die Kommunen bzw. Träger der Flächennutzungsplanung gebeten, folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Bestandskräftige Flächennutzungspläne und Bebauungspläne für Windenergieanlagen und PV-Freiflächenanlagen
- Eingeleitete oder beabsichtigte Planungen für Windenergieanlagen und PV-Freiflächenanlagen
- Kommunale Konzepte zur Steuerung von Windenergieanlagen und PV-Freiflächenanlagen (Leitlinien, Kriterienkataloge etc.),

Weiterhin seien für den anstehenden Planungsprozess Informationen zu geplanten Vorhaben im Außenbereich, die bei der Abwägung zum Teilregionalplan Erneuerbare Energien von Belang sein können, hilfreich.

Die Bereitstellung der erbetenen Unterlagen als digitale Geo-Daten erleichtere deren Bear-

beitung und Einbindung erheblich.
Um entsprechende Stellungnahme bis zum 14. November 2022 wurde gebeten.

Es wurden keine Unterlagen über geplante Änderungen des Regionalplans bzw. Teilregionalplans Windenergie oder über die Aufstellung des „Teilregionalplans Erneuerbare Energien – Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik“ zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar vorgelegt.

Auf der Homepage des Verbandes ist die Pressemitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, Baden-Württemberg, verlinkt. Daraus ist zu entnehmen, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg das Land und die zwölf Regionalverbände Planhinweiskarten für Windkraft und Photovoltaik erarbeitet haben. Diese stünden in Zusammenhang mit der „Regionalen Planungsoffensive“. Mit dieser sollten insgesamt mindestens zwei Prozent der Landesfläche exklusiv für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und für Windenergieanlagen planungsrechtlich gesichert werden.

Mit E-Mail vom 28. September 2022 hat das Landratsamt Miltenberg die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises aufgefordert, entsprechende Planungen dem Landratsamt Miltenberg, Bauleitplanung, bis zum 6. Oktober 2022 mitzuteilen. Aufgrund der politischen Bedeutung des Themas wurde es für sinnvoll erachtet, das Thema im Kreisausschuss vor Auslaufen der Stellungnahme an den Verband Region Rhein-Neckar zu behandeln. Aufgrund der Kürze der Zeit bis zur Sitzung des Kreisausschusses konnten allerdings nicht alle Daten zusammengetragen werden.

Dem Landratsamt Miltenberg sind folgende Anlagen sowie diverse weitere Planungskonzepte bekannt:

Photovoltaik

Bereits bestehende und genehmigte Anlagen im Landkreis:

- Amorbach (Solarpark Neudorf),
- Elsenfeld (SO Photovoltaik auf der Klärschlammdeponie Schippach),
- Klingenberg (SO Freifeldphotovoltaikanlage Energiewerk Klingenberg),
- Mönchberg (SO Freifeldphotovoltaikanlage Solarpark Mönchberg),
- Mömlingen (Freifeldphotovoltaikanlage Wasserwerk),
- Neunkirchen (Solarpark Richelbach),
- Röllbach (SO Photovoltaikanlage),
- Obernburg (Photovoltaikanlage Reuschenberg),
- Wörth (Sondergebiet Photovoltaikpark).

Folgende geplante Anlagen im Landkreis sind bekannt:

(entsprechende Bauleitplanverfahren laufen bzw. sind kurz vor dem Abschluss)

- Mömlingen (Freiflächen-Photovoltaikanlage „Lichte Platte“),
- Eichenbühl (Freiflächen-Photovoltaikanlage „Ebenheider Hof“).

Anfragen für mögliche Standorte

- Amorbach (mögliche Standorte in Neudorf und Reichartshausen),
- Eichenbühl (Freifeldphotovoltaikanlage auf dem Gelände der Kreismülldeponie Guggenberg),
- Großheubach (ehemalige Deponie),
- Kleinheubach (ehemalige Deponie),
- Neunkirchen (bisher unverbindliche Anfragen).

Windkraft

Bereits bestehende und genehmigte Anlagen:

- Eichenbühl (Guggenberg: 7 WKA, Heppdiel: 3 WKA, Windischbuchen: 2 WKA)
(es liegen Planungsabsichten auf Repowering vor, die drei ältesten Anlagen sollen nach Abwicklung abgebaut werden und hierfür zwei größere Anlagen aufgebaut werden)
- Neunkirchen (2 WKA)

Folgende geplante Anlagen im Landkreis sind bekannt:

- Wörth (Windpark Wörth, 5 WKA)

Anfragen für mögliche Standorte

- Neunkirchen (mündliche Anfrage bei der Gemeinde)

Zusammenfassung

Die dargestellten Daten werden in der Stellungnahme des Landratsamtes an den Verband Region Rhein-Neckar mitgeteilt. Fristende für die Stellungnahme ist der 14. November 2022. Sollten rechtzeitig weitere Rückmeldungen von den Gemeinden eingehen, werden diese entsprechend berücksichtigt. Im Rahmen der Stellungnahme wird der Verband gebeten, die Planungsabsichten der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Miltenberg angemessen zu würdigen.

Beratung:

Frau Weber gibt einen Extrakt aus dem heute eingegangenen Schreiben der Stadt Amorbach zur Kenntnis.

Herr Scherf ordnet im Gesamtkontext den momentanen Versuch ein, die 1,8 % Vorrangfläche für Wind zu bestimmen und im Regionalplan auszuweisen. Die Planungsverbände werden bei den Planungen mit einbezogen. Insbesondere in den Grenzbereichen zu Hessen und Baden-Württemberg findet eine grenzüberschreitende enge Abstimmung statt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Planungsabsichten des Verbandes Region Rhein-Neckar werden zur Kenntnis genommen, die Auskünfte werden entsprechend erteilt. Die Planungsabsichten der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Miltenberg sind zu berücksichtigen.

wird ergänzt um die Passage der Abstimmung mit dem Regionalem Planungsverband.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Die Planungsabsichten des Verbandes Region Rhein-Neckar werden zur Kenntnis genommen, die Auskünfte werden entsprechend erteilt. Die Planungsabsichten der Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Miltenberg und des Regionalen Planungsverbandes sind zu berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung und Empfehlungsbeschluss über den Haushaltsplan 2022 des Landkreises Miltenberg

Herr Scherf leitet in den TOP mit dem Hinweis darauf ein, dass bereits eine Vorbesprechung in den Fraktionen und mit dem bayerischen Gemeindetag stattfand.

Der Kreiskämmerer Herr Krämer stellt den Entwurf des Haushaltsplans 2022 des Landkreises Miltenberg anhand der Eckdaten sowie des Vorberichts zum Haushalt vor. Die Daten wurden mit einem Vorlauf von zwei Wochen vorab über das KIS zur Verfügung gestellt. Herr Feil verteilt gedruckte Exemplare der Eckdaten im Gremium.

Herr Krämer stellt die Entwicklung der Umlaufrücklagen vor und erläutert diese im Detail. In Bayern ist die Umlagekraft der Landkreise gegenüber dem Jahr 2021 um 8 % gestiegen, in Unterfranken um 10,4 %. Der Landkreis Miltenberg hat eine Umlagekraftsteigerung von 5,2 % zu verzeichnen und liegt damit sowohl sehr deutlich unter dem Schnitt von Unterfranken als auch deutlich unter dem Schnitt von Bayern.

Herr Krämer gibt einen kurzen Ausblick auf die Umlagekraft 2023. Die vorläufigen Umlagekraftzahlen wurden Ende September 2022 übermittelt. Hiernach hat man im Landkreis Miltenberg mit einer weiteren Umlagekraftsteigerung auf 177,3 Mio. EUR bzw. 9,1% zu rechnen. Damit liegt man deutlich über dem unterfränkischen Schnitt. In Unterfranken geht die Gesamtumlagekraft um 1% zurück. In Bayern steigt die Umlagekraft um rund 6,8%. Somit liegt Miltenberg im nächsten Jahr sogar über dem bayerischen Schnitt.

Herr Krämer erläutert die wesentlichen Änderungen gegenüber den 2021-er Planansätzen sowie die Entwicklungen der Schlüsselzuweisungen und der Personalkosten inklusive der Versorgungskosten.

Herr Scherf stellt den Stellenplan 2022 vor und erörtert diesen. Sein Dank für die Erstellung richtet sich an Frau Gerheim und ihr Team in UB 2. Er nimmt einen Abgleich zum Stellenplan 2021 vor und gibt den Stand an Mehrarbeitsstunden, Überstunden und Urlaubstagen bekannt. Die Abkürzung „wnb“ in der Unterlage steht für „wird noch besetzt“.

Die Stellenplanung wurde bereits im März 2022 vorgestellt und in der Arbeitsgruppe AG Stellenplan intensiv besprochen. Er lobt die gute und gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Kommunalpolitik und Verwaltung sowie die daraus resultierenden Impulse der Arbeitsgruppe.

Herr Scherf skizziert die Änderungen im Jugendamt durch den neuen Zuschnitt der zwei Sachgebiete 20 und 22. Durch die in der Vergangenheit gewachsenen Aufgaben war eine Anpassung notwendig geworden, um weiterhin eine funktionsfähige Struktur zu haben. Durch diese Maßnahme konnten Stellen im Umfang von 1,0 VZÄ eingespart werden.

Herr Krämer stellt die einzelnen Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2022 vor und gibt einen grafischen Überblick der Entwicklungen der Investitionstätigkeiten und der Verschuldung des Landkreises Miltenberg. Die Verschuldung konnte seit 2007 kontinuierlich zurückgefahren werden mit Ausnahme der Jahre 2018 (Deponieerweiterung in Guggenberg und Verwirklichung der Bauabschnitte IVa und Va, hierfür wurden 6 Mio. EUR an Krediten aufgenommen) und 2021 (Übernahme des K. E. Gymnasiums in Amorbach inklusive des bestehenden Darlehens in Höhe von 3,4 Mio. EUR). Für 2022 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Perspektivisch ist mit einem mittelfristigen Anstieg des Schuldenstandes zu rechnen aufgrund der geplanten Investitionen in die Berufsschule Miltenberg/Obernburg, den Anbau des Landratsamtes, dem Bau der Rettungswache und der Sanierung der Turnhallen im Rahmen des Schulbauprogramms III.

Anschließend präsentiert Herr Krämer die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2022 und geht dabei detailliert auf die wesentlichen Änderungen ein. Der Mindestbestand an liquiden Mitteln ist erreicht. Daher kann aus den liquiden Mitteln nichts zu den Investitionsmaßnahmen für die kommenden Bauprojekte beigesteuert werden. Somit muss alles, was nicht über die Zuwendung finanziert werden kann, über eine Kreditaufnahme erfolgen.

Es folgt die Erläuterung der grafischen Darstellung zu den Entwicklungen der Kreis- und Bezirksumlagehebesätze sowie der Umlagekraft und des Kreis- und Bezirksumlageaufkommens. Herr Krämer plant mit einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 39% für 2022. Er zeigt auf, dass sich die Einnahmesituation der Gemeinden, welche in die Umlagekraft einfließt, seit 2014 sehr positiv entwickelt hat. Mit Blick auf die Umlagekraft zeigt sich, dass der Landkreis im Vergleich zu Gemeinden und Bezirk die mit Abstand schwächste Steigerung zu verzeichnen hat.

Herr Krämer legt dar, dass nach verschiedenen Gerichtsbeschlüssen den Kreisrät*innen eine gesicherte Daten- und Informationsgrundlage für die Beschlussfassung der Kreisgremien zur Verfügung zu stellen ist. Es bedarf Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehörigen Gemeinden, anhand derer sich die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft generell einschätzen lässt. Die Zahlen müssen in geeigneter Weise (z. B. tabellarisch) aufbereitet und den Mandatsträger*innen zur Verfügung gestellt werden.

Eine Berücksichtigung gemeindespezifischer Finanzbelange bei der Festsetzung des Umlagesatzes oder des konkreten Umlagebetrags scheidet angesichts der in den Art. 18 ff. BayFAG geforderten Gleichbehandlung aller kreisangehörigen Gemeinden von vornherein aus.

Im Vorbericht des Haushalts ist die finanzielle Lage der Gemeinden dargestellt. Die Daten wurden bei den Gemeinden abgefragt, fast alle Gemeinden haben Zahlen geliefert.

Herr Krämer erläutert weiter, dass in den Eckdaten zum Haushalt zusammengefasst die Entwicklung der finanziellen Beweglichkeit der Gemeinden dargestellt ist. In den Jahren 2015 bis 2017 stieg der Anteil der Landkreisgemeinden mit einer geordneten bis günstigen Haushaltslage von 87,5 % in 2015 bis auf 97 % in 2017. In 2018 erreichten 88 %, in 2019 91 % und in 2020 90 % der Gemeinden eine geordnete bis günstige Haushaltslage.

Nach den Plandaten des Jahres 2021 weisen rund 65 % und für das Jahr 2022 58 % der Gemeinden eine geordnete bis günstige Haushaltslage auf. Es liegen somit keine Anzeichen dafür vor, die vermuten ließen, dass die geplante Kreisumlage für 2022 den Gemeinden ihre Finanzkraft auf Dauer entzieht.

Herr Scherf ergänzt, dass für das bevorstehende Schulbauprogramm III keine finanziellen Rücklagen vorhanden sind. Vom Bayerischen Gemeindetag - Kreisverband Miltenberg - ist vor einigen Jahren die Aussage getroffen worden, dass der Landkreis keine finanziellen Mittel anhäufen soll und sich das Geld bei den Gemeinden in den Jahren holen soll, wenn es denn benötigt wird. Herr Scherf sieht angesichts der sich abzeichnenden finanziellen Situation der Gemeinden in den nächsten Jahren wenig bis gar keine Möglichkeiten, dass der Landkreis auf diese Aussagen der Gemeindevertreter zurückkommen kann. Es sieht derzeit danach aus, dass die Investitionen des Landkreises im Rahmen des Schulbauprogramms III größtenteils über Kreditaufnahmen finanziert werden müssen.

Beratung:

Es werden Detailfragen zum Stellenplan und zum Haushalt beantwortet. So zum Beispiel zur Umorganisation im Jugendamt oder zur Schule für Kranke.

Die Verwaltung wird sich bemühen, mit der Befassung des Haushaltes wieder in den üblichen Zeitrahmen zu kommen. Die Verabschiedung des Haushaltes 2023 wird erst im Juli

2023 stattfinden, da vorher noch die Besprechung der Umsatzsteuer, die Änderung beim Produktkontenrahmen sowie die Grundsteuer ansteht. Die weitere Zielsetzung ist, den Haushalt 2024 so wie üblich Ende Februar/Anfang März 2024 zu verabschieden.

Laut Herrn Dotzel wird der Haushalt 2023 durch Mehrkosten geprägt sein, zum Beispiel durch die Veränderungen in der Pflege, Kosten aus der Zuwanderung, Energiekosten, die hohe Inflationsrate und Gehaltsforderungen. Daher sollte der Rotstift, so weit möglich, bei den Investitionen angesetzt werden.

Herr Stock bittet bei der Erhöhung der Kreisumlage zu beachten, dass den Kommunen auch die Luft zum Atmen bleibt. Er dankt dem Kämmerer für seine Arbeit.

Herr Scherf betont noch einmal den wichtigen Dialog und die enge Zusammenarbeit auch im Rahmen der Arbeitsgruppe, um am Ende den richtigen Weg zu finden.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushalt 2022 unter Zugrundelegung eines Kreisumlagehebesatzes von 39 % zu verabschieden.

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen

Frau Frey erkundigt sich nach der derzeitigen Anzahl und Unterbringungssituation von Flüchtlingen.

Herr Scherf schätzt die generelle Lage als kritisch und besorgniserregend ein. Die Ankerzentren in Bayern sind voll. Jede destabilisierende Aktion in der Ukraine kann zu einer weiteren Fluchtbewegung führen. Die Verwaltung sucht in Gesprächen mit Gemeinden des Landkreises Miltenberg nach geeigneten Notunterkünften. Die Unterbringung in Hallen wie im Frühjahr 2022 soll möglichst vermieden werden. Zum einen stellt dies eine besondere Belastungen von Familien dar. Zum anderen sollen die Turnhallen für den wichtigen Schul-, Senioren- und Vereinssport zur Verfügung stehen, insbesondere in der kommenden Jahreszeit.

Herr Scherf appelliert nochmal eindringlich an alle Anwesenden, der Verwaltung freien Wohnraum zu melden, der für eine Einquartierung geeignet ist. Neben ukrainischen Flüchtlingen müssen auch weiterhin afghanische Ortskräfte und Flüchtlinge aus anderen Ländern untergebracht werden.

Aktuell sind im Landkreis Miltenberg 1.500 Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht. Die Kinder besuchen je nach Alter die Kindertagesstätten oder Schulen. Diese Integration im laufenden Betrieb und meist ohne Deutschkenntnisse der Flüchtlingskinder stellt eine enorme Belastung für alle Beteiligten dar.

gez.

gez.

Scherf
Vorsitzender

Mika
Schriftführerin